

die von der deutschen verfassunggebenden Reichsversammlung bekannt gemachte Reichsverfassung ungesäumt zum Vollzug zu bringen und zwar zunächst und sofort:

- 1) die Bürgerwehr, das Militair und die Beamten auf die Reichsverfassung beeidigen zu lassen;
- 2) der Centralgewalt und Nationalversammlung eine ausdrückliche Erklärung zukommen zu lassen, daß denselben die Reichstruppen des Königreichs Sachsen und die Freiwilligen aus der sächsischen Bürgerwehr für kräftige Durchführung der Verfassung zu unbeschränkter Verfügung stehen.

Ein gleichlautender Antrag — jedoch ohne der Bürgerwehr darin zu gedenken — ist an den Landtag zu Darmstadt vom Abg. Lehne gebracht worden. Der unsrige ist begründet durch die von den Kammern wegen Bekanntmachung des Reichsgrundgesetzes gefaßten Beschlüsse, und lediglich eine Folge derselben. Die Herbeiziehung der Bürgerwehr zu Verpflichtung auf die Reichsverfassung und der Freiwilligen dieser Körperschaft — an denen es eintretendenfalls nicht fehlen wird — zur Vertheidigung der Verfassung bedarf bei denen, welche die Bürgerwehr als volksthümliche Einrichtung anerkennen, keiner besondern Rechtfertigung. Jene Beeidigung wird auch den vortheilhaften Erfolg haben, daß damit jede Gemeinde des Landes durch ihre wehrhafte Mannschaft ihre Hingebung an das Gesamtvaterland zu bethätigen vermag.

Wir bezeichnen diesen Antrag als dringlich und bitten, daß derselbe ohne weitere Begutachtung durch einen Ausschuß sofort berathen werde.

Dresden, den 27. April 1849.

August Hirschold. C. G. Eymann.
Gautsch.

Zusatzantrag

zu den von dem Abg. Hirschold eingebrachten Anträgen, die Reichsverfassung betreffend.

Die erste Kammer wolle im Verein mit der zweiten Kammer gegen die Staatsregierung erklären:

daß die Volksvertretung des Königreichs Sachsen Jeden ohne Unterschied der Person für einen Rebellen gegen die Nationalversammlung zu Frankfurt, als Trägerin der Souverainetät des deutschen Volks, erachte, welcher durch Rath und That den Vollzug der Reichsverfassung hindert, und erwarte, daß gegen ihn mit der ganzen Strenge der auf den Hochverrath gesetzten Strafen werde verfahren werden.

Abg. Kaiser.

Präsident Joseph: Der Abg. Hirschold wünscht, daß ohne vorgängige Begutachtung durch einen Ausschuß die Kammer sofort in Berathung hierüber trete; ist die Kammer damit einverstanden? — Gegen 1 Stimme.

Präsident Joseph: Der Herr Vicepräsident Tschucke wird eine Landtagschrift vortragen.

(Dies geschieht.)

Präsident Joseph: Genehmigt die Kammer diese Landtagschrift? — Sie ist genehmigt.

Präsident Joseph: Es ist noch eine zweite Landtagschrift vorzutragen in Bezug auf die Abänderung des Kriegsartikels 5. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, sie der Kammer vorzulesen.

(Dies geschieht.)

Präsident Joseph: Genehmigt die Kammer diese Landtagschrift? — Ist einstimmig genehmigt.

Präsident Joseph: Ich habe Ihnen noch mitzutheilen, daß die Abgg. Schwerdtner, Kiedel, Jungnickel, Müller aus Friedebach, Kaltosen, v. Biedermann und Heinze sich für heute wegen dringender Geschäfte und Abhaltungen entschuldigen lassen. Ich ersuche den Abg. Kaiser, den auf heutiger Tagesordnung stehenden Bericht, den Elsterbrunnen betreffend, uns vorzutragen.

Berichterstatter Abg. Kaiser: (verliest den Bericht, s. L.-U. II. Abth. S. 177.)

Präsident Joseph: Will die Kammer über diesen gestern erst ausgegebenen Bericht sofort berathen und Beschluß fassen? — Einstimmig Ja.

Präsident Joseph: Verlangt Jemand das Wort hierüber?

Abg. Bschweigert: Bei Beurtheilung dieses Gegenstandes habe ich mich zuerst gefragt, ob auch die allgemeinen Bedingungen vorhanden sind, worauf sich die Bewilligung eines so großen Capitals stützen muß, wenn dieselbe seiner Zeit von uns gefordert werden wird! Ich habe mich zuerst gefragt, ob die Heilkraft in gehöriger Menge vorhanden ist, und werde gänzlich darüber beruhigt durch die Darlegungen, die darüber in öffentlichen Blättern erschienen sind und die der Finanzdeputation vorgelegen haben. Die Heilkräfte sind, soviel ich es übersehen kann, überwiegend über die des Franzensbades. Ich habe mich ferner gefragt, ob die Temperatur vorhanden sei, die dazu gehört, um der Heilkraft förderlich zu sein. Auch hierüber habe ich von der Regierung die genügendste Auskunft erhalten. Ich habe ferner gefragt, ob die Wassermenge hinreichend sei, um allen Ansprüchen zu genügen, wenn, wie zu hoffen steht, das Bad ein großes Bad wird, ein Bad, wo eine große Menge von Heilsuchenden sich einfinden kann. Auch in dieser Hinsicht giebt schon das Zahlenverhältniß, welches die Deputation im Berichte vorgelegt hat, hinreichende Beruhigung, und es würden sonach alle Bedingungen gegeben sein, welche vorhanden sein müssen, um die Heilkraft dieses Bades überhaupt in Frage ziehen zu können. Ich muß mich daher ganz dafür aussprechen, daß der Staat in dieser Hinsicht etwas thue, weil die Kräfte der Privaten, wie wir bis jetzt gesehen haben, nicht ausreichend sind, das Bad selbst in der Vollkommenheit herzustellen, die nöthig ist, um den Badegästen aus größerer